

ANFRAGE

des Abgeordneten Mag. Helmut Hofer-Gruber an Landesrat für Finanzen und Mobilität DI Ludwig Schleritzko

gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: Versorgungssicherheit für die niederösterreichischen Energiekund_innen

Im Zuge der Diskussionen rund um die Wien Energie GmbH stellen sich auch Fragen zu den Versorgern für Energie im Allgemeinen, sowie zu der Situation in Niederösterreich im Besonderen. Laut Finanzminister Magnus Brunner in der ZIB2 am 30.08.2022 wurde durch Energieministerin Gewessler über die E-Control bei den österreichischen Energieversorgern erhoben, ob bei diesen ein ähnlicher Finanzbedarf wie bei der Wien Energie GmbH bestünde. Dies wurde von allen anderen Energieversorgern, inklusive der EVN AG, verneint. Dennoch stellen sich aufgrund der angespannten Lage auf den Energiemärkten, dem drohenden Szenario eines kalten Herbstes und Winters sowie der Tatsache, dass auch die EVN AG bei weitem nicht den gesamten Energiebedarf ihrer Kunden selbst erzeugen kann, und deshalb auf Einkäufe auf den internationalen Energiemärkten angewiesen ist, einige dringende Fragen.

Dieses Thema ist zu ernst, um politisches Kleingeld zu wechseln; deshalb braucht es hier maximale Transparenz gegenüber den Bürger_innen in Niederösterreich.

Aus diesem Grund und aus Sorge um die Energiesicherheit der Bürger_innen in Niederösterreich stellt der Gefertigte folgende

ANFRAGE

1. Können Sie ausschließen, dass die NÖ Landesregierung von möglichen wirtschaftlichen Turbulenzen der EVN AG ebenso überrascht wird wie die Wiener Landesregierung von den Problemen bei der Wien Energie GmbH?
 - a. Wenn ja, warum?
 - b. Wenn nein, in welchen Größenordnungen bewegen sich die finanziellen Risiken, die durch die Teilnahme der EVN AG an den internationalen Energiemärkten entstehen können?
2. Können Sie ausschließen, dass die mehrheitlich im Landesbesitz stehende EVN AG keine spekulativen (soll heißen, keine nicht unmittelbar mit der Versorgung ihrer Kunden stehenden) Termingeschäfte auf den Energiemärkten abgeschlossen hat oder solche abschließen wird?
3. In welchen periodischen Abständen treffen sich die Eigentümervertreter_innen der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH mit Vertretern_innen der EVN AG?
 - a. Wurden diese Treffen seit Beginn des Krieges in der Ukraine intensiviert und sind in kürzeren Abständen erfolgt?
 - i. Wenn ja, in welchem Ausmaß?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?

4. In welchen periodischen Abständen treffen sich die Eigentümervertreter_innen der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH, speziell die der EVN AG, mit dem Finanzminister, sowie mit der Bundesministerin Leonore Gewessler?
 - a. Wurden diese Treffen seit Beginn des Krieges in der Ukraine intensiviert und sind in kürzeren Abständen erfolgt?
 - i. Wenn ja, in welchem Ausmaß?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
5. Können Sie, in Vertretung der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH, ausschließen, dass die EVN AG auch ähnliche Liquiditätsprobleme wie die Wien Energie GmbH bekommen könnte?
 - a. Wenn ja, mit welcher Begründung?
 - b. Wenn nein, gibt es einen Notfallsplan der NÖ Landesregierung?
6. Gibt es bei der EVN AG ein Frühwarnsystem, welches frühzeitig vor ähnlichen Problemen, wie sie bei der Wien Energie GmbH aufgetreten sind, warnt?
 - a. Wenn ja, wie ist dieses ausgestaltet?
 - b. Wenn nein, welche Maßnahmen werden Sie in Ihrem Einflussbereich setzen, um ein solches System zu installieren?

Der gefertigte Abgeordnete ersucht ausdrücklich um vollständige Beantwortung der Anfrage entlang der vorgegebenen Piktation